

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rüdiger Bleck 563-5291 563-8556 ruediger.bleck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.10.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0730/12/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.10.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
Flächenausweisung im Regionalplan		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Großen Anfrage VO/0730/12 der FDP-Ratsfraktion.

Beschlussvorschlag

Die Beantwortung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Frage 1

Stimmen die Zahlen für Wuppertal mit unseren eigenen Prognosen überein?

Das Siedlungsmonitoring der Bezirksregierung nennt für Wuppertal für den Bereich Wohnen einen Bedarfswert von 5.750 Wohneinheiten (WE) für 15 Jahre, das entspricht rd. 380 WE/p.a.. Aktuelle Prognosen auf kommunaler Ebene für den Wohnungsbedarf im gleichen Prognosezeitraum liegen nicht vor. Die Aussagen des Flächennutzungsplanes (FNP 2005), die auf einer Prognose des Pestel Instituts aus 2001 basieren, sowie die Prognosewerte aus dem Städtebauliche Entwicklungskonzept Wuppertal (2007), liegen bei rd. 400 WE/p.a. und damit in einer vergleichbaren Größenordnung.

Die ermittelten Prognosewerte für den Gewerbeflächenbedarf liegen hingegen auseinander. Nach Einschätzung der Bezirksregierung Düsseldorf hat die Stadt Wuppertal einen Bedarf für den Prognosezeitraum von insgesamt 123 ha, dies entspricht rd. 8 ha/p.a.. Die Verwaltung rechnet hingegen mit einem Bedarf von 14 ha /p.a., d.h. in der Summe ca. 210 ha für den zugrunde liegenden Planungszeitraum von 15 Jahren.

Frage 2

Hält die Verwaltung die Zahlen der Bezirksregierung für nachvollziehbar?

Die Methodik zum Wohnbauflächenbedarf ist nachvollziehbar. Die Detail-Berechnungen wurden jedoch im Einzelnen nicht dargelegt und konnten daher bisher nicht überprüft werden.

Auch für die Gewerbeflächenbedarfe ist die Berechnung in groben Zügen nachvollziehbar; jedoch bestehen unterschiedliche Auffassungen zur Methodik zwischen der Bezirksregierung und der Stadt Wuppertal bzw. des Bergischen Städtedreiecks. Die Methodik der Bezirksregierung schreibt Flächeninanspruchnahmen aus der Vergangenheit in die Zukunft fort. Trotz einiger Korrekturfaktoren (Flexibilitätszuschlag, Zentralitätszuschlag) bleibt es aber grundsätzlich bei der Tendenz, dass Gemeinden, die in der Vergangenheit geringe Inanspruchnahmen von neuen Flächen gemeldet haben, grundsätzlich auch zukünftig ein geringerer Bedarf zugestanden wird.

Frage 3

Will die Verwaltung diese Zahlen stehen lassen oder der Bezirksregierung eigene Gegenvorschläge unterbreiten?

Für den Bereich der Wohnbauflächenbedarfe werden keine Gegenvorschläge eingebracht. Das Bergische Städtedreieck hat bereits ein eigenes Regionales Gewerbeflächenkonzept, in dem auch eine Bedarfsprognose entwickelt wurde, erarbeitet. Dieses Konzept wurde im Mai 2012 vom Rat der Stadt Wuppertal verabschiedet. Diese Bedarfsprognose berücksichtigt neben den Flächeninanspruchnahmen aus der Vergangenheit auch die ungedeckte Nachfrage nach Gewerbeflächen. Nach einem Brachflächenabschlag von 50% errechnet sich damit für das Bergische Städtedreieck ein Bedarf von 25 ha/p.a.. Dieses Konzept liegt der Bezirksregierung Düsseldorf seit Juni 2012 vor. Die Verwaltung hält an den Zahlen dieses Regionalen Konzeptes fest und hat dies gegenüber der Bezirksregierung auch deutlich gemacht.

Frage 4

Was bedeutet das für die eigenen Flächenausweisungen?

Für den Bereich Wohnen gibt es aus Sicht der Verwaltung keinen Handlungsbedarf. Für die Flächenausweisungen im Bereich Gewerbe wird an den Vorschlägen aus den Handlungsprogrammen festgehalten.

Frage 5

Welche Flächen sollen für die Regionalplanfortschreibung angemeldet werden?

Die vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Handlungsprogramme Wohnen und Gewerbe sowie das Regionale Gewerbeflächenkonzept sind Grundlage für die Flächenmeldung an die Bezirksregierung. Für den Regionalplan wurden folgende neue Flächenpotenziale gemeldet:

Neue Wohnbauflächen, dargestellt als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB):

- Fläche Sportplatz Bereitschaftspolizei (ca. 3 ha)
- Fläche Bahnstraße (ca. 4 ha)

Neue Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB):

- Fläche Westlich Bahnstraße/Buntenbeck (ca 4 ha)
- Fläche Blumenroth westlich, Arrondierungsfläche zur vorhandenen FNP-Reserve (ca 2 ha)
- Fläche Nächstebrecker Straße/Am Karthausbusch (ca. 10 ha)
- Fläche Linde II (ca. 2 ha)
- hinzu kommen Arrondierungsflächen < 2 ha in der Größenordnung von 5 ha

Frage 6

Welche nicht realisierbaren Flächen sollen zur Streichung aus dem Regionalplan vorgeschlagen werden?

Es werden keine Streichungen vorgenommen.

Demografie-Check

Der Demographie-Check entfällt, da es sich nicht um eine Beschlussvorlage handelt.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

keine